

Behinderung - Ausbildung - Beschäftigung Wien



BABE Wien 2014-2017



BUNDESSOZIALAMT
LANDESSTELLE WIEN

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das letzte „Regionale arbeitsmarktpolitische Behindertenprogramm (RABE)“ gab es für die Jahre 2012/2013. Einen neuen RABE wird es nicht mehr geben. Nachdem das „Bundesweite arbeitsmarktpolitische Behindertenprogramm (BABE)“ die Hauptbezeichnung „Behinderung – Ausbildung – Beschäftigung (BABE) 2014-2017“ erhielt und veröffentlicht wurde, gibt es auf der regionalen Ebene Wien ein regionales „Behinderung – Ausbildung – Beschäftigung Wien (BABE Wien) 2014-2017“.



Die wirtschaftliche Lage ist immer noch von Unsicherheiten gekennzeichnet. Vor allem die Arbeitsmarktdaten von Menschen mit Beeinträchtigungen unterscheiden sich stark von den allgemeinen Arbeitsmarktdaten und sind stärker gestiegen als diese.

Vor allem behinderte und ausgrenzungsgefährdete Jugendliche am Übergang Schule/Beruf und ältere ArbeitnehmerInnen, die gesundheitlich angeschlagen sind, haben es schwer auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen oder länger als bisher im Erwerbsleben zu verbleiben!

Mit der Ausbildungsgarantie und zunehmend auch mit der Ausbildungsverpflichtung soll die Möglichkeit geschaffen werden, einerseits gut ausgebildete Fachkräfte für die Wirtschaft zur Verfügung zu stellen, andererseits aber auch jungen Leuten eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu geben. Hier hat das Bundessozialamt schon in den vergangenen Jahren mit dem Ausbau des Clearings zum Jugendcoaching, das alle ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen umfasst, reagiert. Ergänzend wurde nunmehr ein modulares Nachreifungstool – „Ausbildungsfit“ – entwickelt, das 2014 in die Pilotphase geht.

Um Personen länger gesund im Erwerbsleben halten zu können, wurde bereits mit dem Arbeit- und Gesundheit-Gesetz (AGG) und der darin festgeschriebenen Maßnahme Fit2Work ein Instrument ins Leben gerufen, das Menschen unterstützt, die aus gesundheitlichen Gründen Schwierigkeiten am Arbeitsplatz oder bei der Erlangung eines solchen haben. Ergänzt wird Fit2Work durch die Förderung eines neuen Angebots zur psychologischen oder psychotherapeutischen Begleitung.

Hinsichtlich der Komplexität der Zuständigkeiten und der oft verschränkten Problemlagen vor allem im städtischen Bereich, haben sich spezielle Formen der Zusammenarbeit und Abgrenzung mit und von den anderen relevanten Organisationen in Wien etabliert, die weiter unten beschrieben werden.

Dieses „BABE Wien 2014-2017“ soll Ihnen, sehr geehrte LeserInnen, einen Überblick über die getroffene Schwerpunktsetzung der nächsten Jahre im Hinblick auf die berufliche Rehabilitation von Menschen mit Behinderung und ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen der Landesstelle Wien geben.

Eine Lösung für die Problemlagen können aber nur gemeinsam mit allen relevanten AkteurlInnen gefunden werden – versuchen wir es gemeinsam.

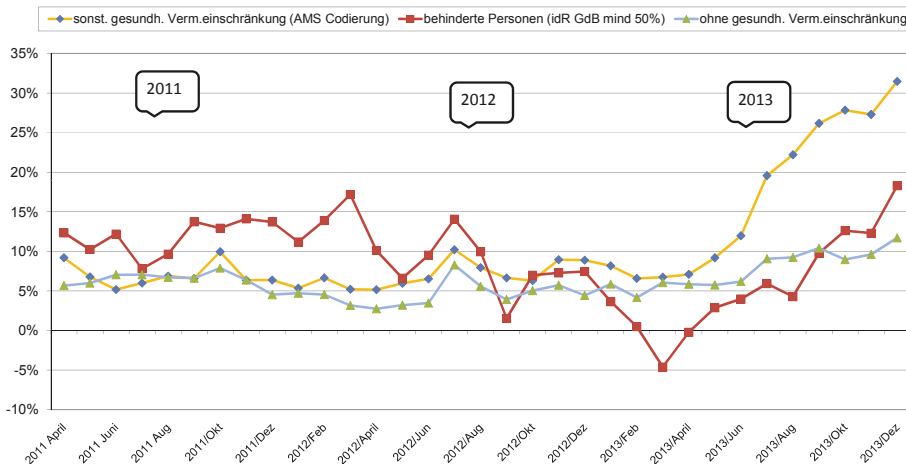
Mit freundlichen Grüßen

HRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Schmon
(Leiterin der Landesstelle Wien des Bundessozialamtes)

1. Ausgangslage

Arbeitsmarktlage insbesondere für Menschen mit Behinderungen

Tabelle 1: Prozentuelle Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Wien im Zeitraum 4/2011 - 12/2013



Dem österreichweiten Trend folgend steigt auch in Wien der Anteil der „Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen“ deutlicher als bei den „Personen ohne gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen“.

Tabelle 2: Überblick Arbeitsmarktlage (Gesamtarbeitslose Wien sowie beim AMS vorgemerkte Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen) im Vergleich 2010 bis 2013

Wien Gesamtarbeitslose, arbeitslose Menschen mit gesundheitl. Vermittlungseinschränkungen, „Behinderte“ und Behindertenanteile an den Gesamtarbeitslosen

	2010	2011	2012	2013	Änderung 2011 .. 2012	Änderung 2012 .. 2013
Beim AMS arbeitslos vorgemerkte „Menschen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen“ (dieses wurde vor 1/07 als „Behinderte“ bezeichnet):						
Gesamt	8.579	9.228	9.906	11.448	7,3%	15,6%
Männer	5.452	5.795	6.204	7.113	7,1%	14,6%
Frauen	3.128	3.433	3.702	4.335	7,8%	17,1%
Davon: beim AMS arbeitslos vorgemerkte begünstigte Behinderte (BEinstG / Landesgesetzte/ab 2010 auch PassinhaberInnen):						
Gesamt	1.154	1.282	1.405	1.486	9,6%	5,8%
Männer	739	809	892	950	10,2%	6,5%
Frauen	415	473	513	536	8,4%	4,6%
Gesamtarbeitslose						
Gesamt	74.179	79.152	83.016	90.230	4,9%	8,7%
Männer	44.234	46.466	49.022	53.432	5,5%	9,0%
Frauen	29.946	32.686	33.994	36.798	4,0%	8,2%
Anteil der Menschen mit gesundheitl. Vermittlungseinschränkungen an den Gesamtarbeitslosen:						
Gesamt	11,6%	11,7%	11,9%	12,7%		
Männer	12,3%	12,5%	12,7%	13,3%		
Frauen	10,4%	10,5%	10,9%	11,8%		

Die Steigerung 2012-13 ist in Wien bei den „Gesamtarbeitslosen“ (österreichweit 10,2%) und bei den „Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen“ (österreichweit 18,5%) geringer, bei den begünstigten Behinderten ist die Steigerung deutlich geringer (österreichweit 17,6%)

1. Ausgangslage

Tabelle 3: Anteile Jugendliche, Erwachsene und Ältere in den Jahren 2012 und 2013

Wien vorgemerkte arbeitslose Personen mit gesundheitl. Vermittlungsein- schränkungen	Wien 2012				Wien 2013				Veränderung 2012 .. 13 in %		
	Frauen	Männer	Gesamt	Gesamtanteil Altersgruppe	Frauen	Männer	Gesamt	Gesamtanteil Altersgruppe	Frauen	Männer	Gesamt
Jugendliche unter 25 Lebensjahr	215	325	541	5,5%	221	359	580	5,1%	2,5%	10,3%	7,2%
Erwachsene	1.532	2.429	3.961	40,0%	1.699	2.640	4.338	37,9%	10,9%	8,7%	9,5%
Ältere ab 45 Lebensjahr	1.955	3.450	5.404	54,6%	2.416	4.115	6.530	57,0%	23,6%	19,3%	20,8%
Summe:	3.702	6.204	9.906	100,0%	4.335	7.113	11.448	100,0%	17,1%	14,6%	15,6%

Auch in Wien erhöht sich bei den „Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen“ der Anteil der „Älteren ab dem 45. Lebensjahr“, am stärksten bei den Frauen.

2. Grundlagen

Die Grundlage des BABE Wien stellt das bundesweite BABE dar, das sich seinerseits auf die

- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- die Kohäsionspolitik der EU inklusive der Bestimmungen über den Europäischen Sozialfonds
- den Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020
- das Behinderteneinstellungsgesetz und
- das Arbeit- und Gesundheit-Gesetz

stützt.

Umsetzung der politischen Zielvorgaben, der strategischen Ausrichtung und der Grundsätze in Wien

Die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ist das zentrale Ziel der Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Behinderung. In diesem Feld – Arbeit und Gleichstellung – versteht sich das Bundessozialamt mit seinen Landesstellen als zentrale Anlaufstelle.

Heranführung von jungen Menschen an die Ausbildungsreife, die Erlangung von Arbeitsplätzen, die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit und der längere Verbleib der Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt stellen zentrale Ziele für das Handeln des Bundessozialamtes dar.

Die Grundsätze des bundesweiten BABE gelten selbstverständlich auch für den regionalen BABE. Im Ballungsraum Wien mit seiner großen Vielfalt an Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, einer überdurchschnittlichen Repräsentanz von Menschen mit Sinnesbehinderungen, da hier die meisten Ausbildungseinrichtungen vorhanden sind, und einer höheren Beschäftigungsquote von Frauen steht das Diversity Management vor besonderen Herausforderungen. Auch die Dimensionen des Alters und der sexuellen Orientierung sind in Wien sichtbarer und stärker

2. Grundlagen

im Fokus als in den übrigen Bundesländern. Die Verschränkung der verschiedenen Dimensionen der Gleichstellung (z.B. ältere Migranten, sinnesbehinderte Mädchen oder schwule Gehörlose um nur einige Möglichkeiten zu nennen) führen in vielen Fällen zu Mehrfachdiskriminierungen, das heißt, dass jemand auch aus mehr als einem Grund diskriminiert wird oder werden kann. Deshalb ist hier ein verstärktes Augenmerk auf diese Problematik notwendig, was insbesondere im Jugendbereich Beachtung findet.

Basierend auf geschlechterpolitischen Maßnahmen zur Förderung der Gleichbehandlung, Chancengleichheit bzw. Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt, wird im Kontext des Gender Mainstreamings versucht, geschlechterspezifischen Diskriminierungen und Ungleichbehandlungen entgegenzuwirken. Sowohl im Hinblick auf eine ausgewogene Beschäftigungsquote als auch im Hinblick auf den Abbau von Diskriminierungen, Ungleichheiten und Ausgrenzungen am Arbeitsmarkt, ist verstärkt auf die unterschiedlichen Situationen, Bedingungen und Bedürfnisse von Frauen und Männern zu achten, wobei die berufliche Integration von Frauen mit Behinderungen von einer doppelten Problematik geprägt ist: Neben jenen spezifischen Maßnahmen, die für Frauen zur Verringerung der ungleichen Chancen initiiert werden können, wird auf eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen mit Behinderungen in allen Aktivitäten geachtet. Im Sinne des Gleichstellungsgedankens wollen wir daher eine Frauenquote in unseren Projekten als Förderziel erreichen, die zumindest der Beschäftigungsquote von Frauen in Wien entspricht. Ziel ist es, Frauen und Männer gleichermaßen mit unseren Maßnahmen zu erreichen. Aus diesem Grund ist schon bei Anträgen auf Projektförderung oder Bewerbungen darauf zu achten, dass von der/vom TrägerIn auf die Situationen und die Bedürfnisse der Geschlechter eingegangen wird und sie/er darstellt, wie sie/er plant, Gender Mainstreaming umzusetzen. Auch in den Verträgen ist verstärktes Augenmerk auf Gleichstellungsziele und Gender Mainstreaming zu legen.

Auch die Beachtung verschiedener Lebensphasen und Betreuungspflichten ist eine Voraussetzung zur Annäherung an eine Gleichstellung der Geschlechter.

Wichtig erscheint dem BSB auch die Zugänglichkeit von Menschen mit Behinderten zu allen Maßnahmen des AMS im Sinne eines Mainstreams. In diesem Zusammenhang ist für das Jahr 2014 eine Vereinbarung zwischen AMS und BSB zur Aufgabebereinigung und für 2015 die Umsetzung dieser Vereinbarung auf der Wiener Ebene geplant.

Hauptzielgruppen des BSB Wien sind:

- ausgrenzungsgefährdete und behinderte Jugendliche
- sinnesbehinderte Menschen
- Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Menschen an Lebensübergängen (Schule/Arbeitswelt, Arbeitswelt/Pension) und
- Unternehmen

Die Landesstelle Wien versucht seit Jahren auf die jeweilige Altersgruppe spezifisch ausgerichtete Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den anderen AkteurInnen in diesen Bereichen.



2. Grundlagen

Für die zwei Gruppen Jugendliche und Erwachsene bzw. Personen im mittleren Alter/ältere Menschen sollen hier exemplarisch die wichtigsten Instrumente dargestellt werden, auch wenn viele von ihnen für beide Zielgruppen Anwendung finden. Wir möchten unser Augenmerk nicht auf Vollständigkeit richten, sondern auf die Herausarbeitung der Schwerpunkte unserer Arbeit.

3. Netzwerkstruktur

Da im Bereich Menschen mit Behinderungen/Inklusion – schon durch die Kompetenzregelungen der Bundesverfassung – sehr viele verschiedene Organisationen tätig sind, hat sich in den letzten Jahren eine vielfältige Netzwerkstruktur in Wien entwickelt:

Im Fachbeirat Übergang Schule/Beruf werden die Belange von ausgrenzungsgefährdeten und behinderten Jugendlichen koordiniert. Mitglieder in diesem Gremium sind das AMS, das BSB, der FSW, der Stadtschulrat Wien, VertreterInnen der Trägerorganisationen des Jugendcoachings sowie ElternvertreterInnen. Unterstützt wird der Fachbeirat von der Koordinationsstelle Übergang Schule/Beruf Wien.

Beim Partner Jour Fixe stimmen sich AMS, BSB und FSW auf der Leitungsebene ab. Zum Beispiel wurde hier eine neue Maßnahme für psychisch erkrankte Menschen konzipiert, die im Jahr 2014 ihre Arbeit aufnehmen wird. Diese Maßnahme stellt ein begleitetes Arbeitstraining in der freien Wirtschaft in das Zentrum der Arbeit.

Das Koordinationstreffen und das Vernetzungstreffen für Fit2Work begleitet diese Maßnahme auf der Wiener Ebene. An diesen Treffen nehmen das Arbeitsinspektorat, das AMS, die AUVA, das BSB als umsetzende Behörde, die GKK und die Pensionsversicherungsanstalt teil. Der Territoriale Beschäftigungspakt koordiniert die Aktivitäten im Bereich des Europäischen Sozialfonds in Wien und setzt sich aus AMS, BSB und WAFF zusammen.

Der Qualifikationsplan Wien setzt sich zum Ziel, die Anzahl der Niedrigqualifizierten in Wien zu senken. An ihm sind AK, AMS, BSB, Industriellenvereinigung, ÖGB, Stadt Wien, Stadtschulrat Wien, WAFF und Wirtschaftskammer Wien beteiligt.

Das Kooperationssystem AMS BSB FSW WAFF hat die verbesserte Abstimmung der Angebote der beruflichen Integration für behinderte, benachteiligte und ausgrenzungsgefährdete Jugendliche in Wien durch Verbesserung der Zusammenarbeit der Systeme zum Inhalt. Die gemeinsam finanzierte Koordinationsstelle Jugend-Bildung-Beschäftigung begleitet alle vereinbarten Prozesse inhaltlich und organisatorisch.



4. Förderungen

Individualförderungen

Im Sinne der Barrierefreiheit wird in Wien in den nächsten Jahren mit einer leicht steigenden Nachfrage bezüglich der Kosten der behindertengerechten Schaffung, Ausstattung und Adaptierung von Arbeitsplätzen gerechnet. Daher wird nicht nur eine Weiterentwicklung der bestehenden „technischen Assistenz“ notwendig sein, sondern auch eine enge Kooperation mit anderen Kostenträgern wie PVA oder FSW.

Der Abbau von sprachlichen und kommunikativen Barrieren wird durch die Übernahme von Gebärdensprachdolmetschkosten oder etwa auch von Anschaffungskosten für technische Geräte für sehbehinderte Menschen unterstützt.

In der Landesstelle Wien wird trotz gleichstellungsrechtlicher Verpflichtung mit leicht steigenden Gebärdensprachdolmetschkosten gerechnet. Zwischen 2010 und 2013 sind die Aufwendung um 200% gestiegen.

Projektförderungen

Netzwerk Berufliche Assistenz

Jugendcoaching



Jugendcoaching wird in Wien flächendeckend angeboten. So haben im Jahre 2013 über 9.000 Jugendliche dieses Angebot angenommen. Der Anteil an weiblichen Jugendlichen beträgt 42,8 Prozent. Ein besonderer Schwerpunkt sind beeinträchtigte Jugendliche und Jugendliche, deren Erstsprache nicht Deutsch ist. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vernetzung und die Kooperation mit Jugendeinrichtungen.

Arbeitsassistenz

Das Angebot der Landesstelle Wien ist hier seit Jahren konstant auf sehr hohem Niveau. Es gibt spezielle Einrichtungen für alle Behinderungen, die in ganz Wien flächendeckend betreuen. Eine Ausweitung des Netzes von BetriebskontakterInnen in diesen Projekten wird – abhängig von den finanziellen Möglichkeiten – angedacht.

Technische Arbeitsassistenz

Ein besonderer Schwerpunkt der Landesstelle Wien ist die technische Arbeitsassistenz. Derzeit existieren technische Arbeitsassistenzen für gehörlose, schwerhörige und sehbehinderte/blinde Menschen. Neu dazu kommt nun auch der Bereich der körperlich und kognitiv beeinträchtigten Menschen. Somit ist eine umfassende



Beratung und laufende Betreuung hinsichtlich Barrierefreiheit und technische Möglichkeit am Arbeitsplatz gegeben. Da sich das Land Wien (FSW) hier für ihre Klientel im privaten Bereich beteiligt, kann hier von einer speziellen „Wiener“ Kooperation in diesem Bereich gesprochen werden.

Jobcoaching

In wirtschaftlich schwierigen Zeiten und Zeiten steigender Arbeitslosigkeit kommt der Sicherung von Arbeitsplätzen sehr hohe Bedeutung zu. Daher wird die Landestelle Wien weiterhin einen stetigen, jedoch budgetär abgestimmten, Ausbau dieses Angebotes in den nächsten Jahren durchführen. Auch das Jobcoachingangebot wurde und wird teilweise in die Arbeitsassistentenprojekte integriert, da durch diese Verschränkung bereits bisher deutliche Synergieeffekte erzielt werden konnten.

Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (PAA)

Die Entwicklung der Inanspruchnahme der Persönlichen Assistenz in Wien ist zum Teil stark steigend. Wurden im Jahr 2008 noch rund 72.000 PAA Stunden geleistet, so waren es 2012 schon rund 122.000 PAA Stunden. Der Anteil der Frauen, die die PAA in Anspruch nehmen, beträgt 49%.

Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte

Ausbildungsfit

AUSBILDUNGSFIT

Diese Maßnahme soll Jugendlichen, die ohne ein umfassendes Training der Sozialkompetenzen und Kulturtechniken keine weiterführende Ausbildung starten können, Entwicklungschancen bieten. Das Ziel ist ein Heranführen der Jugendlichen an den individuell möglichen nächsten Ausbildungsschritt. AusbildungsFit ist ein Strukturmodell, das auf 4 Säulen aufbaut: Wissenswerkstatt, Trainingsmodule, Coaching und sportliche Aktivitäten.

In Wien wurde mit 3 Pilotprojekten begonnen. Der Regelbetrieb ist – entsprechend der vorhandenen finanziellen Ressourcen – ab dem Jahr 2015 vorgesehen.

Ein besonderer Schwerpunkt in der Landesstelle Wien sind Qualifizierungsprojekte für Sinnesbehinderte. Diese befinden sich bereits auf einem hohen Niveau. In den nächsten Jahren wird hier das Augenmerk auf neue Berufsfelder für diese Zielgruppe gelegt werden. Dieser Förderbereich wird durch seine spezifischen Anforderungen auch weiterhin durch das BSB (und nicht durch das AMS) abgedeckt werden.



4. Förderungen

Programm fit2work



Personenberatung von fit2work

In Wien steht fit2work seit Oktober 2011 betroffenen Einzelpersonen zur Verfügung. Dabei können BeraterInnen die KlientInnen im Rahmen eines mehrere Monate dauernden Case Management-Prozesses begleiten und unterstützen. Auf Grund einer Problemanalyse, dem sogenannten Basis-Check, welcher multiple Problemlagen ebenso wie private Gesundheitsrisiken berücksichtigt, wird gemeinsam ein individueller Entwicklungs- und Maßnahmenplan erstellt und in Kooperation mit den zuständigen Stellen umgesetzt. Je nach Zielsetzung kann das Ergebnis der Betreuung eine Anpassung des bestehenden Arbeitsplatzes, eine Umschulung oder eine berufliche Neuorientierung sein. Als wesentlicher Erfolgsfaktor erweist sich in vielen Fällen das Angebot einer psychologischen oder psychotherapeutischen Behandlung, welche seit 2013 in Zusammenarbeit mit dem BÖP die fit2work-Leistungen ergänzt.

Förderbudget

Zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Behinderung ist es weiterhin notwendig, Prioritäten beim bestehenden Förderangebot zu setzen. Die unterschiedlichen Abstimmungsprozesse, wie die Harmonisierungsschritte zwischen AMS und BSB, allfällige Kompetenzbereinigungen mit den Ländern oder die Ausweitung der Zielgruppen können Mittelumschichtungen und Neuausrichtungen zur Folge haben. Auf Grund der damit verbundenen Kostenentwicklung sind in den Jahren 2014 bis 2017 Fördermittel jedenfalls im bisherigen Ausmaß zu erwarten. Sollten neue Maßnahmen entwickelt oder bestehende ausgebaut werden, müsste das Budget ausgeweitet bzw. umgeschichtet werden.

Für das Jahr 2014 ist aufgrund der weiterhin schwierigen Situation für Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit weiterer Förderangebote mit einem um 2 Mio. Euro erhöhten Budget auszugehen.

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundessozialamt Landesstelle Wien, 1010 Wien, Babenbergerstraße 5

Gestaltung, Satz, Litho: WillYS Werbeproduktionen, 2700 Wr. Neustadt,

Wiener Straße 115/1.2.H, www.werbeproduktionen.com

Daten: AMS, BSB, BMSK

Fotos: Bundessozialamt, Klaus Morgenstern, Christian Treweller

